

# ZARTMODELS CASTING AND MODEL BOOKING

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**, Stand: 01.02.2021  
(ZARTMODELS, nachstehend Agentur genannt)

Die Geschäftsbeziehung zwischen Agentur und Kunden der Agentur (nachstehend Kunden genannt) regeln sich ausschließlich nach diesen folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Der Einbeziehung hiervon abweichender Bedingungen des Kunden wird hiermit bereits widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen regeln ferner die Rechtsbeziehungen zwischen den Fotomodellen / Darstellern (im Folgenden Models genannt), der Agentur und dem jeweiligen Kunden, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich zwischen den Beteiligten schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind.

Der Kunde verpflichtet sich, keine von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen ohne Zustimmung der Agentur mit dem Model zu treffen oder dies zu versuchen. Das Gleiche gilt für von einer bereits Abbuchung und deren Vereinbarung abweichende nachträgliche Abreden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nicht gegenüber Kunden anwendbar, die keine Unternehmer i.S.v. § 14 BGB sind.

## BUCHUNGSGRUNDLAGEN:

Die Agentur übernimmt die buchungsentsprechende Vermittlung des Models ohne einen Erfolg zu schulden. Hinsichtlich der Leistung des Models gibt die Agentur Erklärungen gegenüber dem Kunden im Namen und im Auftrag des Models ab. Die Agentur wird hinsichtlich der Leistung des Models nicht selbst Vertragspartner, sondern vermittelt die Vertragsbeziehung zwischen Kunden und Model. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Nicht- bzw. Schlechterfüllung oder sonstige Vertragsverletzungen des Models, soweit solche Umstände nicht von der Agentur zu vertreten oder mit zu vertreten sind.

Kunde (und damit Vertragspartner von Agentur und Model) ist derjenige, der bei der Agentur eine Buchung vornimmt, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes vereinbart wird. Die Buchung ist verbindlich, wenn sie von der Agentur bestätigt wurde.

Gegenüber der Agentur schuldet der Kunde eine Vermittlungsprovision. Diese beträgt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, 20% des vereinbarten Honorars für das Model und/oder des Model Buyouts und/oder eines etwaig vom Kunden zu zahlenden Ausfallhonorars, oder einer anderen an das Model im Zusammenhang mit der vermittelten Tätigkeit zu zahlenden Vergütung, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Solange sich das Model von der Agentur vertreten lässt, schuldet der Kunde die Vermittlungsprovision, auch für Folgebuchungen. Für nachträgliche Zahlungen an das Model, welche im Zusammenhang mit der vermittelten Tätigkeit stehen (insbesondere Buyouts), wird ebenfalls eine Vermittlungsprovision seitens des Kunden an die Agentur geschuldet.

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Agentur, Direktbuchungen des Models, unter Umgehung der Agentur, nach einer auf die Agentur zurückzuführende Vermittlung zu unterlassen. Diese Verpflichtung gilt auch für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Model.

# ZARTMODELS CASTING AND MODEL BOOKING

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, Stand: 01.02.2021

Bei einer Buchung des Models während dieses Zeitraumes durch den Kunden oder durch Dritte für den Kunden, ist der Kunde zur Zahlung einer Vergütung gem. den vorstehenden Regelungen an die Agentur verpflichtet, auch dann, wenn die Agentur nicht eingeschaltet wurde. Im Zweifelsfall hat der Kunde die bestehende Vertragslage mit der Agentur zu klären.

Das Model schuldet die gebuchte Leistung (einschließlich ggf. schriftlich vereinbarter Änderungen). Bei Abweichungen der geforderten Leistungen, des Arbeitsumfelds oder sonstiger für die Leistung erheblicher Faktoren von der vereinbarten Buchung berechtigen das Model, die Leistung zu verweigern, wobei der Kunde zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet bleibt.

## BUCHUNGSMODALITÄTEN:

Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn der Kunde nicht spätestens drei Tage (bis 18 Uhr) vor vereinbartem Tätigkeitsbeginn des Models oder innerhalb eines im Verhältnis zum zeitlichen Vorlauf angemessenen Zeitraums nach Aufforderung durch die Agentur, eine Festbuchung tätigt. Optionen werden nach Buchungseingang notiert. Liegen bei Eingang der Option des Kunden bereits andere Optionen für den gleichen Zeitraum vor, wird dem Kunden der Rang der Option mitgeteilt. Verfällt eine Option, rücken nachfolgende Optionen in der Reihenfolge nach.

Getätigte Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich und werden auf Verlangen des Kunden durch die Agentur bestätigt.

Wetterbedingte Buchungen sind individuell auszuhandeln. Bei einer wetterbedingten Buchung ist bereits ein verbindlicher Ersatztermin festzulegen, um die Verfügbarkeit des Models sicherzustellen.

# ZARTMODELS CASTING AND MODEL BOOKING

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, Stand: 01.02.2021

## AUSFÜHRUNG UND AUSFALL:

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Agentur bei der Buchung alle für den jeweiligen Auftrag wesentlichen Informationen mitzuteilen und die Agentur bei etwaigen Problemen oder Änderungserfordernissen rechtzeitig zu unterrichten. Die Agentur vermittelt stets nur die Leistung, die auch Gegenstand der Buchung ist. Alle nicht in der Buchung genannten Leistungen sind zusätzlich zu vereinbaren.

Das Model schuldet, vorbehaltlich einer ausdrücklichen und schriftlichen abweichenden Vereinbarung, ausschließlich seine Anwesenheit und die Ausführung der vereinbarten Tätigkeit. Für das Hair-Styling, das Make-Up und sonstige Zusätze ist das Model nicht verantwortlich.

Wird ein Auftrag aus Gründen, die das Model nicht zu vertreten hat, nicht ausgeführt oder abgesagt, kann es ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars berechnen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf.

Das Ausfallhonorar erhöht sich auf 100% bei Absagen, die erst innerhalb des dem Produktionstag vorangehenden Werktages erfolgen.

Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertig gestellt, ohne dass dies das Model zu vertreten hat, so steht ihm ebenfalls das volle Honorar zu. Als begonnen gilt ein Auftrag, wenn das Model mit der Ausführung seiner vertraglich geschuldeten Leistung angefangen hat.

Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen überschritten oder verschoben bzw. aus Gründen wiederholt, die nicht vom Model zu vertreten sind, z.B. bei nachträglich abweichenden Wünschen vom Briefing, schlechtem Wetter, nicht rechtzeitiger Bereitstellung von Produkten, Nichterscheinen relevanter Personen des Produktionsteams, Reisegepäckverlust etc., erhöht sich das Honorar im Verhältnis zu dem ursprünglich vereinbarten Honorar. Die Nebenkosten erhöhen sich in diesem Fall nach Aufwand. Alle bereits entstanden (Neben-) Kosten, sind in jedem Fall zu 100% zu erstatten.

## ARBEITSZEITEN:

Bei einer Tagesbuchung beträgt die Arbeitszeit für das Model acht Stunden, bei einer Halbtagsbuchung vier Stunden. In der Regel dauert die Arbeitszeit einer Tagesbuchung von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit einer Stunde Mittagspause. Die Pause ist zusammenhängend zu gewähren. Hiervon abweichende Regelungen sind schriftlich zu fixieren. Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Models am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungszeiten wie Haare & Make-Up zählen zur Arbeitszeit. Anfallende Überstunden werden mit 15 % des vereinbarten Tageshonorars pro Stunde vergütet.

Bei der Buchung von Kindern als Model, die unter § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes fallen, sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

# ZARTMODELS CASTING AND MODEL BOOKING

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, Stand: 01.02.2021

## RECHNUNGSSTELLUNG:

Soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anders vereinbart, stellt die Agentur die Leistungen des Modells im Namen und im Auftrag des Modells sowie die Agenturvergütung im eigenen Namen in Rechnung. Rechnungen sind ohne Abzug sofort fällig und zahlbar. Die Aufrechnung gegenüber fälligen Vergütungen ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder von der Agentur anerkannten Forderungen zulässig. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur insoweit zulässig, als der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## BUYOUT:

Soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anders vereinbart ist, werden mit dem vereinbarten Modelhonorar keine Nutzungsrechte abgegolten. Die Einräumung von Nutzungsrechten (Buyout) erfolgt gesondert für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt, die vereinbarte Nutzungsform und den vereinbarten Nutzungszeitraum. Jede weitergehende Nutzung, insbesondere in bzw. auf nicht ausdrücklich vom Buyout umfassten Medien, sowie jede Nutzung des Modelnamens, bedarf einer ausdrücklichen Einwilligung durch die Agentur.

Die eingeräumten Nutzungsrechte beginnen ab Produktionsdatum. Ist der Beginn mit der Veröffentlichung einhergehend vereinbart, so ist uns diese im Vorfeld anzuzeigen, sonst gilt das Produktionsdatum als Laufzeitbeginn des Buyouts.

Jegliche Rechtseinräumungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung einer vollständigen Zahlung der für die jeweilige Rechtseinräumung sowie für die Leistung des Modells vereinbarten Vergütung.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kunden ohne allgemeinen Gerichtsstand ist Bremen